

## PROTOKOLL

über die 20. Sitzung des Ausschusses für Planen und Stadtentwicklung am Mittwoch, den  
27.11.2019,  
Sitzungssaal des Stadthauses, Schürenkamp 16, 49324 Melle

**Sitzungsnummer:** PuS/022/2019  
**Öffentliche Sitzung:** 18:00 Uhr bis 20:47 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Axel Uffmann

#### **Mitglied CDU-Fraktion**

Dieter Niermann

Günter Oberschmidt

Christian Terbeck

Michael Weißler

Vertreter für Herrn Weinert  
ab Top 7

#### **Mitglied SPD-Fraktion**

Karin Kattner-Tschorn

Annegret Mielke

#### **Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion**

George Trenkler

Reinhardt Wüstehube

#### **Mitglied UWG-Fraktion**

Peter Spiekermann

#### **Mitglied FDP-Fraktion**

Johannes Marahrens

#### **Hinzugewählter**

Karl-Heinz Ruffer

#### **von der Verwaltung**

StOAR Rainer Mallon

M.Sc. Alexander Reuschel

B.A. Carolin Knuf

#### **ProtokollführerIn**

StI Sophie Franke

#### **Gäste**

Gast/Gäste

Herr Dipl.-Ing. Klaucke von Evers & Küssner  
(zu Top 7)

Herr Matzen, Landschaftsarchitekt aus  
Schenefeld (zu Top 7)

#### **Zuhörer**

Presse

Zuhörer

7 Zuhörer

**Abwesend:**

**Mitglied CDU-Fraktion**

Ingo Weinert

## Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 Lärmaktionsplanung Stadt Melle - Stufe 3  
Vorlage: 2019/0197
- TOP 7 13. Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Melle im Bereich "Neue Mitte Nord", Melle-Mitte - Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 01/2019/0334
- TOP 8 Bebauungsplan "Neue Mitte Nord", Melle-Mitte - Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 01/2019/0333
- TOP 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Kosakenallee - 2. vereinfachte Änderung"  
Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 2019/0133
- TOP 10 Bebauungsplan "Fredemanns Hof - 1. Änderung", Melle-Neuenkirchen  
Beschluss über die Abwägung  
Satzungsbeschluss  
Beschluss über den städtebaulichen Vertrag  
Vorlage: 01/2019/0294
- TOP 11 Bebauungsplan "Wohnpark Groenen Feld - 1. Änderung", Melle-Buer  
Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 01/2019/0324
- TOP 12 Anträge der UWG-Fraktion und der SPD-Fraktion zur nachhaltigen und ökologisch positiven Entwicklung des geplanten Gewerbegebiets "südlich Gesmolder Straße" und der aktuellen und zukünftigen Gewerbeflächenentwicklung in Melle  
Vorlage: 01/2019/0373
- TOP 13 Wünsche und Anregungen

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt Herrn Dipl.-Ing. Klaucke vom Planungsbüro Evers & Küssner sowie den Landschaftsarchitekten Herrn Matzen.

## **TOP 2 Einwohnerfragestunde**

Herr Osthues, Anwohner im neuen Sanierungsgebiet „Neue Mitte Nord“, kritisiert, dass die Verkehrserhebung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zu einer ungünstigen Uhrzeit vorgenommen worden sei. Weiterhin führt er aus, dass er in Anlehnung an das Ergebnis des Verkehrsgutachtens mit einer Zunahme des Durchgangsverkehrs von 60 Kfz pro Stunde bzw. 600 Kfz pro Tag auf insgesamt 1200 Kfz pro Tag rechne. Er bittet in Bezug auf die Verkehrsplanung um Auskunft nach dem Verfahrensstand und erkundigt sich, ob ausreichend Parkmöglichkeiten, insbesondere für die 30 – 50 Besucher der Veranstaltungen im Jugendzentrum, eingeplant worden seien. Ferner bittet er um Aufklärung, mit welchen Auswirkungen hinsichtlich der Kostenverdopplung für den Bau des Jugendzentrums zu rechnen sei.

Der Vorsitzende verweist bzgl. der Beantwortung der Frage nach der Verkehrsplanung auf TOP 7 + 8 und bittet Herrn Osthues, die Vorstellung des Herrn Klaucke abzuwarten. Vorab informiert er die Anwesenden, dass sich die anfallenden Mehrkosten bei der Realisierung des Jugendzentrums nicht auf die übrige Planung auswirken. Bezugnehmend auf die Parkplätze gibt er darüber hinaus bekannt, dass laut den gesetzlichen Regelungen in Gestalt eines sog. „Parkplatzschlüssels“ eine festgelegte Anzahl an Stellplätzen vorgehalten werden müsse. Dieses wurde in den Planungen selbstverständlich berücksichtigt.

## **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Es werden keine Einwände erhoben, der Tagesordnung wird zugestimmt.

## **TOP 4 Genehmigung des Protokolls**

Es werden keine Einwände erhoben, die Niederschrift zur 19. Sitzung vom 02.10.2019 wird mit zwei Enthaltungen genehmigt.

## **TOP 5 Bericht der Verwaltung**

Herr Mallon setzt die Ausschussmitglieder darüber in Kenntnis, dass die Bahnsteigüberdachungen, die Überdachungen der Treppenabgänge und die Unterführung nun Teil des Baudenkmals „Bahnhof Melle“ sind und verweist diesbezüglich auf den Pressebericht im Meller Kreisblatt vom 25.11.2019.

**TOP 6      Lärmaktionsplanung Stadt Melle - Stufe 3**  
**Vorlage: 2019/0197**

Herr Reuschel berichtet über die Durchführung der Lärmaktionsplanung Stufe 3, welche die Lärmprobleme und -auswirkungen, die in dem Stadtgebiet durch den Straßenverkehr an den Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen sowie einigen Kreisstraßen und Straßen in Melle-Mitte entstehen, darstelle. Der Plan sei auf Grundlage der EG-RL 2002/49/EG und des Bundesimmissionsschutzgesetzes von allen Städten und Gemeinden verpflichtend zu erarbeiten. Die Stadt Melle habe den vorliegenden Entwurf nach der vorläufigen Berechnungsmethode des Umgebungslärms an Straßen (VBUS) des Gewerbeaufsichtsamts für die Bundesautobahn BAB 30, die L 95, L 90 und L 83 erstellt. Angelehnt an diese habe sie zusätzlich eine Berechnung nach der RLS 90 durchführen lassen. [Anmerkung der Verwaltung: Zusätzlich zu den o.g. Straßen wurden bei der Berechnung nach der RLS 90 die L 83, 84, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 106, 108 und 701 berücksichtigt.] Ergebnis dieser Planung solle nun im Rahmen einer einmonatigen Auslegung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Alle Pläne sowie der Bericht können von den Bürgern eingesehen und in diesem Zuge Anregungen vorgebracht werden. Danach werde die Lärmaktionsplanung Stufe 3 den politischen Gremien erneut vorgelegt. Nach Abschluss der Stufe 3 beginne im Jahr 2021 die nächste Phase.

Der Vorsitzende stellt auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen fest, dass mit den Planungen ein sehr hoher Verwaltungsaufwand einhergehe, ohne dass im Ergebnis konkrete Handlungsmaßnahmen abgeleitet werden können.

Abschließend regt Herr Wüstehube an, die Umsetzung eines Tempolimits von 100 km/h auf dem Autobahn-Stück, welches unmittelbar durch die Stadt führt, zu überprüfen. Herr Mallon sagt zu, diese Anregung an das Ordnungsamt weiterzuleiten.

**TOP 7      13. Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Melle im**  
**Bereich "Neue Mitte Nord", Melle-Mitte - Beteiligung der**  
**Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher**  
**Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**  
**Vorlage: 01/2019/0334**

Dipl.-Ing. Klauke, vom Planungsbüro Evers & Küssner, stellt den aktuellen Entwurf zum Sanierungsgebiet „Neue Mitte Nord“ vor. Hierbei geht er insbesondere auf die Entwässerungs-, die Verkehrsplanung, den Immissionsschutz, den Flächennutzungsplan sowie den Bebauungsplan ein. Zu den Aussagen des Bürgers zu den prognostizierten Verkehren auf der Bruchstraße führt er aus, dass lt. Gutachten mit einer Verkehrszunahme von 300 Kfz pro Tag zu rechnen sei. Seine detaillierten Ausführungen sind der vorgestellten Powerpoint-Präsentation, welche dem Protokoll als Anlage Nr. 1 beigefügt ist, zu entnehmen. Im Anschluss an diese Vorstellung berichtet Herr Reuschel über die weitere Vorgehensweise. Diese ist ebenso der dem Protokoll angehängten Anlage Nr. 2 zu entnehmen.

Zu Beginn der Diskussion hinterfragt Herr Niermann die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers. Herr Reuschel verdeutlicht hierzu, dass die Untersuchung zu dem Ergebnis gelangt sei, dass die geplante Einleitstelle den Anforderungen des Gebiets gerecht werde. Es habe bei der Betrachtung jedoch stets eine Trennung zwischen Hochwasserschutz und der Oberflächenentwässerung zu erfolgen. Durch die Entsiegelung des zuvor stark versiegelten Bereichs gehe eine Optimierung der Entwässerung einher.

Auf Nachfrage von Frau Mielke legt Herr Reuschel darüber hinaus dar, dass 70 Parkplätze neben den nach dem Parkplatzschlüssel für die 150 Wohneinheiten mindestens erforderlichen 150 Stellplätze geplant seien. Davon unabhängig werde die Mindeststellplatzanzahl für das Jugendzentrum berechnet; die dazugehörigen Parkplätze werden dann auf dem Grundstück angeordnet.

Frau Mielke begrüßt die bevorstehende Auslegung des überarbeiteten Planentwurfs und betont, dass ein wichtiger Meilenstein zur Erreichung des Ziels, großflächig günstigen neuen Wohnraum zu schaffen, erreicht worden sei. Es seien Verbesserungen in dem Verkehrs- und Entwässerungsplan zu verzeichnen. Auch die geplante Aufstellung eines Nahwärmekonzepts sei aus heutiger Sicht sinnvoll. Lediglich die geplante 125 m lange Schallschutzwand gelte es zu überdenken; hier könne jedoch gestalterisch Abhilfe getroffen werden.

Der Meinung seiner Vorrednerin anschließend betont Herr Terbeck, dass zur Optimierung der wasserwirtschaftlichen Situation nach Möglichkeit eine Retention in das Stadtsystem einzubringen und ein Höchstmaß an Wasser auf dem Grundstück gespeichert werden solle. Diesbezüglich bringt Herr Oberschmidt ein, dass sich die Hochwasserschutzmaßnahmen nicht ausschließlich auf den Bereich des Sanierungsgebiets begrenzen, sondern für das gesamte Stadtgebiet getroffen werden müssen.

Herr Wüstehube erfragt die max. Größe eines offenen Stauraums für Regenwasser. Diese sei auf höchstens 1 m Tiefe zu begrenzen, so Herr Klaucke, wobei letztendlich die erforderliche Größe durch die Erschließungsplanung errechnet werde, ergänzt Herr Reuschel. Abschließend spricht sich Herr Wüstehube positiv für die vorgestellte Verkehrsplanung sowie den Grünordnungsplan aus. Der Lärmschutzwall, der zunächst nicht zur Verschönerung des Gebiets beitrage, könne, wie Frau Mielke es bereits angesprochen habe, entsprechend gestaltet werden.

Nach Abschluss der Diskussion regt Herr Trenkler an, das nicht versickerte Regenwasser durch ein Gefälle in die Grünanlagen, d.h. nicht in einen Gulli auf der Fahrbahn, abzuleiten. Dieser Vorschlag werde seitens der Verwaltung zur Untersuchung an das Tiefbauamt weitergeleitet, so der Vorsitzende. Gleichzeitig solle die Verwaltung auch die Durchführung der Informationsveranstaltung zum Sanierungsgebiet in der Presse bekanntgeben.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden

### **Beschlussvorschlag**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Die ursprünglich als 12. Änderung des Flächennutzungsplans vorgesehene Änderung im Bereich „Neue Mitte Nord“ wird als 13. Änderung des Flächennutzungsplans weitergeführt.

**TOP 8      Bebauungsplan "Neue Mitte Nord", Melle-Mitte - Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 01/2019/0333**

Siehe die Diskussion zu TOP 7.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig folgenden

## Beschlussvorschlag

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

**TOP 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Kosakenallee - 2. vereinfachte Änderung"**  
**Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**  
**Vorlage: 2019/0133**

Herr Reuschel stellt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kosakenallee – 2. vereinfachte Änderung“ vor. Der Vorhabenträger beabsichtigt, ein Alten- und Pflegeheim östlich der Bodelschwinghstraße und westlich der Kosakenallee zu errichten. Der geplante 4-geschossige und 13 m hohe Baukörper sei jedoch nicht mit den Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans „Kosakenallee“ vereinbar, sodass eine Änderung des Bebauungsplans vorzunehmen sei.

Nach den aktuellen Planungen befinde sich der Haupteingang des Gebäudes im Osten des Grundstücks angebunden an die Kosakenallee. 36 Parkplätze werden im südlichen Bereich angeordnet. Es sei geplant, dass die Rettungsfahrzeuge und die Besucher die Parkplätze über die Kosakenallee anfahren, hingegen die Mitarbeiter über die Bodelschwinghstraße die südöstlich an das Gebäude angrenzenden Stellplätze erreichen können. Ferner solle der Lieferverkehr das Objekt von der Bodelschwinghstraße anfahren und nach Beendigung des Liefervorgangs über die Kosakenallee wieder abfahren. Aufgrund dieser Verkehrsregelung sei kein Aus- bzw. Umbau der Kosakenallee erforderlich. Sollten sich in Zukunft jedoch Probleme ergeben, können nachträglich verkehrslenkende Maßnahmen getroffen werden.

Um den ökologischen Belangen in der Bauleitplanung Rechnung zu tragen, seien ferner Dach- und Stellplatzeingrünungen sowie Grundstückseinfriedungen festgesetzt worden. Das anfallende Oberflächenwasser werde darüber hinaus über unterirdische Zisternen gedrosselt. Auf Nachfrage von Frau Mielke, ob diese Regelung in den Bebauungsplan aufgenommen werde, führt Herr Reuschel weiter aus, dass eine solche Festsetzung nicht erforderlich sei, da der Vorhabenträger die entsprechende Entwässerung im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen habe.

Herr Wüsthube stellt fest, dass sich der Baukörper trotz seiner großen Ausmaße aufgrund der bestehenden Bebauung in der unmittelbaren Nähe in das Gebiet einfüge. Da der Begrünungsplan zu begrüßen und das zusätzliche Verkehrsaufkommen händelbar sei, kann er der Umsetzung der Planung zustimmen. Weiterhin bestehe jedoch die Überschwemmungsgefahr des angrenzenden Laerbachs bei Hochwasser. Dieser Gefahr sei jedoch nur durch die Zurückhaltung des Wassers auf Freiflächen Nähe des Hotels „Van der Valk“ zu begegnen.

Herr Niermann und Frau Mielke schließen sich den Ausführungen ihres Vorredners an. Herr Weßler heißt die Planungen ebenso gut, äußert abschließend seine Bedenken darüber, ob die gewerblichen Tätigkeiten des angrenzenden Betriebs nicht mit der Heimnutzung verträglich seien. Auch sei zu beachten, dass das bei der Bushaltestelle „Am Wasserwerk“ auftretende Fuß-/Radfahrer-/Kfz-Aufkommen ausreichend Berücksichtigung in der Verkehrsplanung finden müsse.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig den folgenden

### **Beschlussvorschlag**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

**TOP 10    Bebauungsplan "Fredemanns Hof - 1. Änderung", Melle-Neuenkirchen  
          Beschluss über die Abwägung  
          Satzungsbeschluss  
          Beschluss über den städtebaulichen Vertrag  
          Vorlage: 01/2019/0294**

Herr Mallon berichtet, dass folgende im Rahmen der Auslegung eingegangene Stellungnahmen abzuwägen seien. Konkret seien die Oberflächenentwässerung, die mögliche Verschlechterung der Straße „Fredemanns Kamp“ durch den Baustellenverkehr, die Größe der Grünfläche des Ehrendenkmals und eine mögliche Überlagerung der Parkbuchten seitens der Verwaltung erneut geprüft worden. Inhalt des städtebaulichen Vertrags solle nunmehr

- eine Mindestgrundstücksgröße von 630 m<sup>2</sup>, angelehnt an die durchschnittliche Grundstücksgröße im angrenzenden Baugebiet,
- der Ausbau des vorhandenen Regenrückhaltebeckens auf ein Fassungsvermögen von zusätzlich 436 m<sup>3</sup> (10-jähriges Regenereignis) und eine Kostenbeteiligung von 10 %,
- die Abnahme des Straßenzustands durch das städtische Tiefbauamt vor Baubeginn und die Erstattung der Schadenskosten durch den Erschließungsträger nach Abschluss der Bauarbeiten (20.000 € Sicherheitsleistung),
- die Verpflichtung des Vorhabenträgers zur Vergrößerung der Fläche des Ehrendenkmals von 12 m<sup>2</sup> auf 25 m<sup>2</sup> sowie
- die Anlegung von Stellplätzen entsprechend der Anlage, zur Vermeidung des Wegfalls vorhandener Parkbuchten

sein. Dieser Entwurf sei dem Ortsrat Neuenkirchen vorgestellt und der Beschluss mehrheitlich empfohlen worden, führt Herr Mallon fort.

Herr Wüstehube kritisiert die Planung aufgrund der Umstände, die zu der Ausweisung des Bebauungsplangebiets geführt haben. So sehe der ursprüngliche Plan 12 Bäume und eine Hecke vor, die seitens des Investors einfach entfernt worden seien. Er beantragt, eine Mindestgröße von 730 m<sup>2</sup>, d.h. fünf Häusern, sowie eine umgekehrte Kostenaufteilung für den Ausbau der Regenrückhaltung (90 % Vorhabenträger, 10 % Stadt Melle) festzusetzen. Der Antrag wird mit neun Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung den folgenden

### **Beschlussvorschlag**

Die Abwägungen gemäß §§ 3 Abs. 1, 2; Abs. 1, 2; 4a Abs. 3 werden wie in den Anlagen dargestellt beschlossen.



Der Bebauungsplan „Fredemanns Hof – 1. Änderung“ wird als Satzung beschlossen.  
Der städtebauliche Vertrag wird beschlossen.

**TOP 11    Bebauungsplan "Wohnpark Groenen Feld - 1. Änderung",  
          Melle-Buer  
          Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  
          sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher  
          Belange gemäß §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB  
          Vorlage: 01/2019/0324**

Frau Knuf stellt den Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung im Bebauungsplanverfahren „Wohnpark Groenen Feld – 1. Änderung“ vor: Der ursprüngliche Bebauungsplan von 1996 sehe eine Kompensation vor, die bis heute noch nicht vollständig umgesetzt worden sei. In der Konsequenz bestehe derzeit ein Kompensationsdefizit von 19.200 ökologischen Werteinheiten, die seinerzeit durch eine interne Kompensationsmaßnahme im südwestlichen Bereich des Bebauungsplangebiets hätte ausgeglichen werden müssen.

Als alternative Kompensationsmaßnahme sollen nun neben der Umsetzung von Maßnahmen auf hofnahen Flächen ergänzende Anpflanzungen auf externen Flächen erfolgen. Auf der sog. „Grolle-Fläche“ und auf der „Weber-Fläche“ sollen verschiedene Kompensationsmaßnahmen nachgewiesen werden. Da das Umweltbüro bei einer abschließenden Prüfung darüber hinaus festgestellt habe, dass trotz Zuhilfenahme dieser Flächen weiterhin ein Kompensationsdefizit bestehe, werde zusätzlich auf den sog. „Flächenpool Jurgelucks“ zurückgegriffen.

Nach Abschluss der Präsentation bittet Frau Mielke um Übersendung der formulierten Bedingungen. [Anmerkung der Verwaltung: Die Bedingungen sind der Anlage Nr. 3 des Protokolls zu entnehmen.]

Herr Trenkler und Herr Spiekermann kritisieren mit Nachdruck die Vorgehensweise des Investors sowie die mangelnde Kontrolle bzw. Ahndung dieses Fehlverhaltens durch die Verwaltung. Sie fordern die Verwaltung auf, zukünftig die Verfahren konsequent durchzuführen und ggf. bei Abweichungen sanktionierend tätig zu werden.

Der Meinung der Vorredner schließen sich Herr Oberschmidt und Herr Marahrens inhaltlich an, appellieren jedoch an die Ausschussmitglieder, das langjährige Bebauungsplanverfahren durch eine Zustimmung zum Ende zu bringen, da der Vorhabenträger in der Öffentlichkeit für seine Vorgehensweise bereits hinreichend gerügt worden sei.

Der Ausschuss empfiehlt mit drei Gegenstimmen mehrheitlich folgenden

**Beschlussvorschlag**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauG wird durchgeführt.

**TOP 12    Anträge der UWG-Fraktion und der SPD-Fraktion zur  
          nachhaltigen und ökologisch positiven Entwicklung des  
          geplanten Gewerbegebiets "südlich Gesmolder Straße" und  
          der aktuellen und zukünftigen Gewerbeflächenentwicklung  
          in Melle  
          Vorlage: 01/2019/0373**

Herr Spiekermann begründet den Antrag der UWG-Fraktion vom 06.10.2019 und fordert, die Kehrtwende im Klima- und Umweltschutz durch entsprechende Festsetzungen in der Planung zum Gewerbegebiet „Südlich Gesmolder Straße“ widerzuspiegeln. [Anmerkung der Verwaltung: Der Vollständigkeit halber sind alle zu diesem Anliegen eingereichten Anträge der Anlage Nr. 4 des Protokolls erneut beigefügt. Die konkret geforderten Regelungen sind diesen Unterlagen zu entnehmen.]

Herr Oberschmidt befürwortet die Ziele, die mit dem Antrag verfolgt werden, appelliert aber an die Ausschussmitglieder, sich nicht auf individuelle Verfahren zu konzentrieren, sondern in Zukunft eine richtungsweisende Entscheidung für die Gesamtheit aller Verfahren zu treffen. Diesen Ausführungen schließt sich Frau Mielke an, betont jedoch, dass sich die Anträge trotz ähnlicher Formulierung in ihrem inhaltlichen Begehren wesentlich unterscheiden. So sei der Antrag der SPD nicht auf das Baugebiet „Südlich Gesmolder Straße“ bezogen, sondern fordere eine Neugestaltung aller Bauleitplanverfahren in Bezug auf die ökologischen Belange ein. Anhand des positiven Beispiels der Fa. Solarlux, welche freiwillig diverse umweltfreundliche Maßnahmen getroffen habe, macht sie darauf aufmerksam, dass die Bereitschaft der privaten Investoren nicht mehr genüge, sondern es zukünftig weitreichende ökologische Auflagen in den Bebauungsplänen erfordere, um den Klimaschutzziele Rechnung tragen zu können. Da auch der Antrag der Grünen-Fraktion einen, über das derzeit konkret geführte Bauleitplanverfahren hinausgehenden Wandel fordere, bittet sie um Zustimmung zu den Anträgen der SPD und der Grünen.

Die Ausschussmitglieder Herr Marahrens, Herr Wüstehube, Herr Weßler und Herr Terbeck schließen sich hinsichtlich der erforderlichen Kehrtwende der Meinung ihrer Vorredner an. Der seitens der UWG-Fraktion geforderte Eigentumsverbleib bei der Stadt Melle, zur besseren Realisierung und Kontrolle der ökologischen Maßnahmen, sei hingegen nicht tragbar. Auch sei die Forderung der UWG, einen Wald anzulegen bzw. das Bebauungsplangebiet großzügig aufzuforsten, wenig zweckmäßig, wirft Herr Marahrens ein. Stattdessen sei eine praktikable Aufwertung, wie der interne Ausgleich in Form von Büschen, Wallhecken, Obstbäumen, Dach- und Fassadenbegrünungen, etc. vorzunehmen oder gar ein System zur Vergabe der Gewerbeflächen, beispielsweise der Vorzug ortsnaher, klein-/mittelständischer Unternehmen vor ortsfremden Großkonzernen, einzuführen.

Der Vorsitzende appelliert an die Ausschussmitglieder, gemeinsam einen richtungsweisenden, inhaltlich fundierten Arbeitsauftrag für die Verwaltung zu formulieren.

Hierzu schlägt Herr Trenkler vor, den Antrag der SPD um die seitens der Grünen empfohlene Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) zu ergänzen. Die Stiftung könne die Arbeit der Verwaltung durch das Einbringen ihres Know-Hows unterstützen bzw. gar entlasten. Die Stadt Melle stehe derzeit vor der einmaligen Gelegenheit mit der DBU ein „Pilotprojekt“ zu starten. Der Vorsitzende sowie Herr Terbeck heißen die Ergänzung des Antrags für gut, sprechen sich jedoch gegen die Festlegung eines konkreten externen Partners in der Beschlussempfehlung aus. Im Rahmen des Verfahrens könne die Verwaltung so bei verschiedenen Themen mit unterschiedlichen Institutionen, wie beispielsweise mit einer Hochschule, zusammenarbeiten.

Zuletzt regt Herr Spiekermann an, den Raubbau an der Natur zu verhindern und die Umwelt nicht länger auszubeuten. Als konkrete Maßnahmen fordert er die Ansiedlung neuer, an einem ökologischen Gewerbegebiet interessierter Unternehmen sowie das Verbleiben des Eigentums der Grundstücke bei der Stadt Melle. Nur so könne die Umsetzung bzw. Aufrechterhaltung der ökologischen Maßnahmen kontrolliert werden.

Nach Abschluss der Diskussion über die vorgelegten Anträge formuliert Herr Wüstehube eine erweiterte Beschlussempfehlung. Der Ausschuss empfiehlt mit einer Gegenstimme mehrheitlich den folgenden erweiterten

### **Beschlussvorschlag**

Aktuelle und zukünftige Gewerbegebietsentwicklungen sind sowohl bei Neuplanungen wie auch bei Erweiterungen auf Aspekte der Nachhaltigkeit auszurichten. Ziel ist es, durch eine nachhaltige Planung eine Balance zwischen ökologischem, ökonomischem und sozialem Nutzen für Gewerbeflächen zu entwickeln und daraus ein innovatives Konzept zur Gewerbeflächenentwicklung abzuleiten. Dabei ist die Zusammenarbeit mit externen Partnern zu suchen, z.B. mit der Deutschen Stiftung Umwelt (DBU).

### **TOP 13 Wünsche und Anregungen**

Repowering der Windenergieanlagen im Stadtgebiet Melle  
Herr Marahrens und Herr Weißler berichten über die Bürgerversammlungen zu dem Thema „Repowering der Windenergieanlagen“ in den Ortsteilen Riemsloh und Gesmold. [Anmerkung der Verwaltung: Die Auswertung der Stimmungsbild-Abfrage ist der Anlage Nr. 5 des Protokolls zu entnehmen.]

Insbesondere in dem Ortsteil Gesmold liege eine Doppelbelastung durch die nahegelegene Autobahn und den von den Windenergieanlagen ausgehenden sog. „Infraschall“ vor, führt Herr Weißler weiter aus. Er regt an, sofern die Stadt Melle von den Anlagen wirtschaftlich profitieren könne, die Betroffenen finanziell zu unterstützen.

Da noch kein offizieller Antrag des Bauherrn eingegangen sei, bittet der Vorsitzende um Vertagung der Diskussion. Es gelte zunächst die Beratungen in den jeweiligen Ortsräten abzuwarten.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:47 Uhr.

06. Dezember 2019

04. Dezember 2019

29. November 2019

gez. Uffmann

gez. Mallon

gez. Franke

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Bauamtsleiter

\_\_\_\_\_  
Protokollführerin